



Bergtheim



6/2022



Oberpleichfeld



Jahrgang 43

Kein Amtsblatt

Juni 2022

Gemeinde Bergtheim

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 029/B-GR am 12. April 2022, in der Willi-Sauer-Halle Bergtheim

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Bauer, Christian; Bauer, Edgar; Burger, Michael; Endres, Klaus; Faatz, Rudolf; Göbel, Laura; Hochum, Harald; Keller, Matthias; Königer, Angelika (ab TOP 4); Sauer, Marco; Schäuble, Christoph; Schraut, Christian; Wachholz, Gudrun (bis einschl. TOP 5)

Finanzverwaltung: Mödl, Ruben

Leitung Finanzverwaltung: Pfeuffer, Sandra (bis einschl. TOP 3b)

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Göbel, Christoph; Volkrodt, Carsten; Wagner, Peter (alle entschuldigt fehlend)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 15.03.2022 –
- Abriss des Dachgeschosses einer Lagerhalle und Neubau des Dachgeschosses mit Pultdach; Fl.Nr. 88; Gottfried-Eichelbrönnner-Straße 9; Gemarkung Dipbach – beschließend
- Haushalt – zur Kenntnis
 - Haushaltssatzung – beschließend
 - Finanzplan – beschließend
- Vorstellung Klimaschutznetzwerk und Beschluss über Beitritt – beschließend
- Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat von Frau Gudrun Wachholz – beschließend
- Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 15.03.2022

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 028/B-GR v. 15.03.2022)

wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Abriss des Dachgeschosses einer Lagerhalle und Neubau des Dachgeschosses mit Pultdach;

Fl.Nr. 88; Gottfried-Eichelbrönnner-Straße 9; Gemarkung Dipbach – beschließend

Sachvortrag: Es wird im Baugenehmigungsverfahren der Abriss des Dachgeschosses einer Lagerhalle und Neubau des Dachgeschosses mit Pultdach; Fl.Nr. 88; Gottfried-Eichelbrönnner-Straße 9; Gemarkung Dipbach, beantragt. Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die Umgebung ist geprägt durch Wohnbebauung ähnlich eines allgemeinen Wohngebietes. Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein, die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für den Abriss des Dachgeschosses einer Lagerhalle und Neubau des Dachgeschosses mit Pultdach; Fl.Nr. 88; Gottfried-Eichelbrönnner-Straße 9; Gemarkung Dipbach, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Haushalt – zur Kenntnis

Sachvortrag: Die anwesende Kämmerin der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim stellt dem Gremium den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 vor. Die Haushaltsunterlagen gingen den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zu.

a) Haushaltssatzung – beschließend

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Bergtheim (Landkreis Würzburg) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bergtheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	8.713.273,00 €
und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	3.928.180,00 €
ab. Das gesamte Haushaltsvolumen beträgt somit	12.641.453,00 €

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 500 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 330 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.275.000,00 €** festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

*Bergtheim, den
Gemeinde Bergtheim
(Siegel)*

(Unterschrift) Schlier, 1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 3; Persönlich beteiligt: 0

b) Finanzplan – beschließend

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan auf den Seiten 283 ff. zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

4. Vorstellung Klimaschutznetzwerk und Beschluss über Beitritt – beschließend

Sachvortrag: Die ÜZ-Mainfranken startet ein neues Klimaschutznetzwerk in ihrem Geschäftsbereich und bittet die Gemeinde Bergtheim sich daran zu beteiligen. Die Unterlagen dazu wurden im RIS als Dateianlagen bereitgestellt und Herr Schütz von der ÜZ-Mainfranken stellt das Projekt in der Sitzung vor.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim nimmt am kommunalen Klimaschutznetzwerk mit dem Themenschwerpunkt „Reduzierung von Treibhausgasemissionen“ teil und stimmt dem vorliegenden Vertrag mit den darin beinhaltenen Leistungen und Kosten zu. Die Laufzeit des Netzwerks beträgt 36 Monate ab dem 10.11.2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

5. Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat von Frau Gudrun Wachholz – beschließend

Sachvortrag: Das Gemeinderatsmitglied Frau Gudrun Wachholz hat mit Schreiben vom 20.03.2022 einen Antrag auf Entlassung aus dem Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim gestellt. Das Schreiben von Frau Wachholz wurde als Dateianlage dem Gemeinderat zur Kenntnis im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Die Niederlegung eines gemeindlichen Ehrenamts bzw. der „Rücktritt“ des Amtsinhabers von seinem Ehrenamt stellt rechtlich einen Antrag auf Entlassung aus dem Amt dar, über den der Gemeinderat zu entscheiden hat (Art. 19 GO). Der Inhaber des Ehrenamts als Gemeinderatsmitglied hat auch ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes einen Anspruch auf Zustimmung zur Amtsniederlegung.

Ein Gemeinderatsmitglied kann sein Amt weder von sich aus noch durch Entscheidung des Gemeinderats ruhen lassen. Es ist vielmehr verpflichtet, solange es dieses Amt innehat, es auch auszuüben.

Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GO gilt zwar nicht unmittelbar für die Mitgliedschaft in einem gemeindlichen Ausschuss, weil diese kein selbstständiges Ehrenamt darstellt; es ist jedoch der dortige Rechtsgedanke auch auf die Niederlegung der Mitgliedschaft in einem Ausschuss anwendbar. Frau Wachholz war kein Mitglied eines weiteren Ausschusses. Der Spielplatzausschuss ist kein offizieller Ausschuss, so dass Frau Wachholz hier weiterhin Mitglied bleiben kann.

Eine Niederlegung von zusätzlichen Ehrenämtern und Funktionen (z.B. Ehrenamt eines Verbandsrats bei einem Zweckverband, Schulverband, ...), die durch ein Gemeinderatsmitglied wahrgenommen werden, ist nicht gegeben. Frau Wachholz war in keinem weiteren Verband Mitglied, welcher hier zu berücksichtigen wäre.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim möchte bitte einen Beschluss über die Entlassung von Frau Wachholz aus dem Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim fassen. In der folgenden Gemeinderatssitzung wird ein Beschluss über das Nachrücken des Listennachfolgers gefasst.

Beschluss: Dem Antrag auf Niederlegung des Amtes als Gemeinderätin gem. Art. 48 Abs. 1 S. 2 GLKrWG von Frau Gudrun Wachholz wird mit sofortiger Wirkung zugestimmt. Die Amtsniederlegung von Frau Wachholz gem. Art. 48 Abs. 3 S. 2 GLKrWG wird vom Gemeinderat entsprechend festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 1

6. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Anschluss Fernwasserversorgung Franken:

Der Erste Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand der Baumaßnahme zum Anschluss an die Fernwasserversorgung Franken.

Bei Baggararbeiten wurden LWL-Leitungen beschädigt. Diese wurden umgehend repariert.

Da die Baumaßnahme im Bereich eines vermutenden Bodendenkmals stattfindet, stehen die Arbeiten nun unter Beobachtung von Archäologen.

Zwangsversteigerung div. Ackerflächen am 17.03.2022:

Der Vorsitzende informiert das Gremium darüber, dass die Gemeinde Bergtheim das Flurstück 1604 bei der am 17.03.2022 stattgefundenen Zwangsversteigerung ersteigern konnte.

Gemeinderatssitzung am 10.05.2022:

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bergtheim (10.05.2022) soll im Bürgerforum stattfinden.

Sitzungsende: 21:30 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 19.05.2022

Mödl, Schriftführung

Schlier, Erster Bürgermeister

Aus der Verwaltung

Restmüll – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 13. Juni 2022

Montag, 27. Juni 2022

Bioabfall – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Dienstag, 07. Juni 2022

Montag, 20. Juni 2022

Gelbe Tonne – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Donnerstag, 23. Juni 2022

Papiersammlung – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Dienstag, 14. Juni 2022

Problemmüll – 13–16 Uhr Wertstoffhof Wachtelberg

Freitag, 24. Juni 2022

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Sitzung Nr. 031/O-GR des Gemeinderates am 24. Februar 2022, im Sportheim Oberpleichfeld

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia; Habel, Gerhard; Hammer, Christoph, 2. Bürgermeister (Vorsitzender); Hartlieb, Franz-Josef; Klüpfel, Manfred; Kötzner, Walter; Michalzik, Jörgen; Pfister, Benedikt; Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund; Stevens, Bernhard

Fehlend:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Rottmann, Martina Entschuldigt fehlend

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Kötzner, Michael Entschuldigt fehlend

Sonstige Teilnehmer: Hart, Jochen

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 27.01.2022 –
2. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 02.02.2022 –
3. Kindergarten – Sanierung/Erweiterung bzw. Neubau – weiteres Vorgehen – vorbereitend
4. Vertagt: Beschluss zum Beitritt in einen zu gründenden Zweckverband zur Betreuung der Wasserversorgungsanlagen – vertagt
5. Antrag Sportverein – Kostenbeteiligung Beachhandballplatz – beschließend
6. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

2. Bürgermeister Hammer eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 27.01.2022

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 029/O-GR v. 27.01.2022) wurde allen Mitgliedern des Gemeinderats per E-Mail zugeschickt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 02.02.2022

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 030/O-GR v. 02.02.2022) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

3. Kindergarten – Sanierung/Erweiterung, bzw. Neubau – weiteres Vorgehen – vorbereitend

Sachvortrag: Aktueller Sachstand:

Der bestehende Kindergarten mit derzeit 2 Regelkindgruppen und 1 Krippengruppe auf dem Grundstück Fl.Nr. 338 mit einer Gesamtgröße von 3.280 qm ist dringend sanierungs-

und auch erweiterungsbedürftig. Die Bedarfsplanung zeigt das Erfordernis zu einer weiteren Krippengruppe.

Aktuell ist die Kirchenstiftung St. Peter und Paul Eigentümerin der Kindertagesstätte. Insofern wäre es an ihr, zu handeln. Inzwischen ist es bestätigt, dass die Diözese Würzburg derartige Projekte finanziell nicht mehr unterstützen wird, weshalb sich der Eigentümer des Kindergartens nicht in der Lage sieht, dieses finanziell stemmen zu können.

Den von der Diözese vorgeschlagenen Verkauf an die Gemeinde Oberpleichfeld lehnte die Kirchenstiftung ab. Stattdessen zeigt sie sich bereit, im Erbbaurecht zu verkaufen. Ein entsprechender Erbbaurechtsvertragsentwurf ist erarbeitet und wurde dem Gremium inhaltlich bereits vorgestellt.

Aktualisierungshinweis aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.03.2022 (TOP 03):

Am 21.03.2022 fand ein Gespräch zwischen der 1. Bürgermeisterin und einem Vertreter der Verwaltung sowie der Kirchenverwaltung statt. Hierbei hat die Kirchenverwaltung, stellvertretend für den Eigentümer, durch entsprechenden Beschluss Verkaufsbereitschaft für Grundstück und Gebäude signalisiert, so dass ein Verkauf im Erbbaurecht obsolet würde.

Das planende Büro S-Hoch2 Schubert + Schubert, Estenfeld, hat erste Planungsvarianten in der Sitzung vom 16.09.2021 vorgestellt.

Überlegungen:

1. Bedarf nach BayKiBiG

- Die Bedarfsermittlung hat durch die Finanzverwaltung der VG bereits stattgefunden. Der Gemeinderat stimmte dem erstellten Bedarfsplan 2021 – 2025 in seiner Sitzung vom 08.07.2021 zu. Das LRA (Jugendamt/Kindergartenfachaufsicht) muss diesen noch bestätigen.

- Aktueller Bedarf: 2 Regelkindgruppen / 2 Krippengruppen (+1), auch schon ohne das zu planende Neubaugebiet?

2. bisherige Planung und Kostenschätzung durch Architekt

- Variante 1: Aufstockung und Sanierung
Variante 2: Teilabbruch und Neubau
Variante 3: Neubau (auf anderem Grundstück)
- Zunächst sollte eine Reduktion der Varianten auf 1/2 oder 3 erfolgen. Bei einem (kompletten) Neubau (Variante 3) muss für das Förderverfahren zwingend dargelegt sein, dass dieser wirtschaftlicher ist als eine Generalsanierung mit evtl. Erweiterung des Bestandsgebäudes (Varianten 1/2). Dabei fließt in die Wirtschaftlichkeitsrechnung die Rückzahlung von Fördergeldern ein. Die zweckgebundenen Mittel für den Krippenanbau 2013/2014 müssten zeitanteilig zurückerstattet werden (Bindungsfrist 25 Jahre).

- Die Planentwürfe sind dann in Bezug auf das erforderliche Raumprogramm und die Baugenehmigungsfähigkeit (Barrierefreiheit etc.) mit dem LRA zwingend abzustimmen. Neben der Baugenehmigungsfähigkeit ist dies ebenso Grundvoraussetzung für die Aufnahme in das staatl. Förderprogramm.

- Auch sollten zusätzliche mögliche Erweiterungsüberlegungen in die Planungen einfließen.

3. Förderung nach Art. 10 BayFAG

- Antragssteller ist die Gemeinde
- Förderempfänger ist ebenso die Gemeinde. Hierbei ist ohne Belang, ob sie Eigentümerin des Grundstücks (samt Gebäude) ist oder „lediglich“ Eigentum am Gebäude in Form des Erbbaurechts erworben hat.
- Bei Erwerb im Erbbaurecht verbliebe das Eigentum am Grundstück bei der Kirchenstiftung. Außenflächen würden dennoch gefördert werden. Erforderlich sind dingliche Vereinbarungen im Erbbaurechtsvertrag (auch hinsichtlich der Zweckbindungsfrist). Das gilt im Übrigen für Zugänge/Zufahrten gleichermaßen.

- Förderfähig sind grundsätzlich:
 - Neubau, Umbau und Erweiterung
 - Erwerb einschließlich Umbau oder Instandsetzung eines Gebäudes, soweit sie einen an sich notwendigen Neu- oder Erweiterungsbau der in Nr. 1 genannten Einrichtungen entbehrlich machen
 - General- und Teilsanierungen
 - Erbbauzins ist nicht förderfähig
- Hierüber sollte zu gegebener Zeit ein Gespräch mit der Regierung v. Ufr. erfolgen
- Für den genannten Bedarf von 50 Kindergarten- und 24 Krippenplätzen ermittelt sich eine förderfähige Fläche von 491 qm. Diese Fläche löst einen Kostenhöchstwert in Höhe von 2.459.910 € aus (491 qm x 5.010 €/qm). Zu beachten ist, dass bei diesem Kostenhöchstwert die bereits geförderte Fläche für die Krippe zu berücksichtigen ist.
- Der Erwerb des Gebäudes durch Erbbauzinszahlungen indes kann nicht gefördert werden, weil dies keine Investition, sondern laufenden Aufwendungen darstellt.
- Vor Antragstellung ist zwingend zu prüfen, ob ein VgV-Verfahren erforderlich wird (Schwellenwert: Nettohonorar über 214.000 €)
 - Nach Aussage des Planungsbüros könnte Variante 1/2 ohne ein solches Verfahren erfolgen
 - Bei Variante 3 würde wohl der Schwellenwert (215.000 € Nettohonorar Architekt) überschritten

4. Erwerb des Grundstücks

- Die Gemeinde erwirbt im Erbbaurecht das geteilte Grundstück (FlrNr. 338). Laut Erbbaurechtsvertragsentwurf (vom 23.09.2020) würde nach Teilung (FlrNr. 338/1) eine Fläche von ca. 2.476 qm verbleiben. Die Erbbaurechtsgeber erhält einen jährlichen Erbbauzins in Höhe von 1 €/qm.
- Die im Entwurf angegebene (geteilte) Grundstücksgröße muss noch heraus vermessen werden. Das Schwesternhaus behält die Kirchenstiftung. Grundstücksgrenze am Ende des Krippengebäudes?
- Anfallende Vermessungskosten sowie Kaufnebenkosten trägt die Gemeinde.
- Heizungs- und Wasserversorgung, die bislang über das Schwesternhaus erfolgt, bedarf der (techn.) Klärung.

Weiteres Vorgehen:

- Darstellung des Ist-Standes im Gemeinderat.
- Bestätigung des Bedarfs durch die Kindergartenfachaufsicht (LRA Wü).
- Herbeiführen einer Grundsatzentscheidung: Varianten 1 – 3, zumindest die Entscheidung, ob weitere Planung am bisherigen Standort erfolgen soll. Ansonsten wird eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erforderlich.
- Prüfung/Beratung des Erbbaurechtsvertragsentwurfs durch/mit Notar. Vorlage im Gemeinderat und Beschluss.
- Vermessung des Grundstücks.
- Parallel zu vorgenanntem Raumprogramm mit Kindergartenfachaufsicht (LRA) abstimmen.
 - Einbindung Kindergartenträger
 - anschließend Vorstellung im Gemeinderat
- Prüfung, ob VgV-Verfahren erforderlich / wenn ja, anstoßen.
- Im Anschluss daran erst weitere Auftragsvergabe (an das Planungsbüro Schubert + Schubert, Estenfeld und ggf. Fachplaner).

Beschlussempfehlung: Die Verwaltung ist beauftragt, offene Punkte zu klären und zu gegebener Zeit Ergebnisse zur weiteren Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Daneben soll ein Gespräch mit der Kindergartenleitung stattfinden, um die aktuelle und zu erwartende, künftige

Betreuungslage hinsichtlich einer notwendigen Erweiterung zu eruieren.

4. Vertagt: Beschluss zum Beitritt in einen zu gründenden Zweckverband zur Betreuung der Wasserversorgungsanlagen - vertagt

Beschluss: Dieser TOP wurde verschoben und wird in einer kommenden Sitzung behandelt.

5. Antrag Sportverein - Kostenbeteiligung Beachhandballplatz - beschließend

Sachvortrag: Der Sportverein Oberpleichfeld hat am 16.02.2022 einen Antrag auf Gewährung eines gemeindlichen Zuschusses in Höhe von 5.000 € für das Beachhandballfeld gestellt.

Der Antrag des Sportvereins wird vorgestellt und konkretisiert. Insbesondere wird die aktuell erfreulich hohe Zahl an aktiven Kindern und Jugendlichen im Verein hervorgehoben.

Beschluss: Der Sportverein Oberpleichfeld soll einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro für die Herstellung eines Beachhandballplatzes erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 1

Gemeinderat W. Kötzner war gem. Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6. Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen - zur Kenntnis

Sachvortrag: Am TSV Parkplatz ist die Parkplatzfläche durch Bodenablagerung verunreinigt und wird demnach zeitnah gereinigt.

Sitzungsende: 21:30 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil
Bergtheim, 19.05.2022

Hart, Schriftführung Christoph Hammer, Zweiter Bürgermeister

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Sitzung Nr. 032/O-GR des Gemeinderates am 24. März 2022, im Sportheim Oberpleichfeld

1. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia; Habel, Gerhard; Hammer, Christoph, 2. Bürgermeister (Vorsitzender); Hartlieb, Franz-Josef; Klüpfel, Manfred; Kötzner, Walter; Kötzner, Michael; Michalzik, Jörgen; Pfister, Benedikt; Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund; Stevens, Bernhard

Leitung Finanzverwaltung: Pfeuffer, Sandra
bis einschl. TOP 2b

Finanzverwaltung: Mödl, Ruben

Fehlend:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin
Rottmann, Martina

Entschuldigt fehlend

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 24.02.2022 –
2. Haushalt – vorberatend
 - a) Haushalt: Antrag Reitverein Pleichachtal e. V. – beschließend
 - b) Haushalt: Haushaltsvorbereitung – vorberatend
3. Abschluss einer Zweckvereinbarung für die Errichtung, Unterhaltung, Wartung, Pflege und Logistik eines Atemschutzgerätepools im Landkreis Würzburg – beschließend

4. Beschluss zum Beitritt in einen zu gründenden Zweckverband zur Betreuung der Wasserversorgungsanlagen – beschließend
5. Kulturherbst – beschließend
6. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

2. Bürgermeister Hammer eröffnet die Sitzung um 18.34 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 24.02.2022

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 031/O-GR v. 24.02.2022) wurde der Sitzungsladung beigelegt.

Im Sachvortrag zum TOP 3 der Sitzung vom 24.02.2022 wird folgender Absatz im o. g. Protokoll aufgeführt:

„Den von der Diözese vorgeschlagenen Verkauf an die Gemeinde Oberpleichfeld lehnte die Kirchenstiftung ab. Stattdessen zeigt sie sich bereit, im Erbbaurecht zu verkaufen. Ein entsprechender Erbbaurechtsvertragsentwurf ist erarbeitet und wurde dem Gremium inhaltlich bereits vorgestellt.“

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass dieser Sachstand zum Zeitpunkt der Sitzung nicht mehr aktuell war. Deshalb soll das Protokoll Nr. 031/O-GR mit einem Aktualisierungshinweis zum Sachstand versehen werden.

Beschluss: Das Protokoll Nr. 031/O-GR vom 24.02.2022 soll dahingehend geändert werden, dass der dritte Absatz des Sachvortrags zum TOP 03 mit einem Aktualisierungshinweis zum aktuellen Sachstand versehen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Die Genehmigung des geänderten Protokolls erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung

2 Haushalt – vorberatend

a) Haushalt: Antrag Reitverein Pleichachtal e. V. – beschließend

Sachvortrag: Mit Schreiben vom 25.01.2022 stellt der Reitverein Pleichachtal e. V. einen Antrag auf Zuschuss zu den laufenden Ausgaben zur Förderung der Kind- und Jugendarbeit im Reitverein.

Er wird darauf hingewiesen, dass derzeit Reitunterricht, Geländereiten und Springreiten angeboten wird.

Um ein vielseitiges, abwechslungsreiches und interessanteres Angebot für die Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen, müsse in Ausstattung und Übungsleiter/innen investiert werden.

Des Weiteren informiert der Reitverein Pleichachtal e. V. über die Installation eines Parcours. Hierfür entstehen Material- sowie Personalkosten in Höhe von rund 4.500,00 €. Der Verein bittet um Zuwendung von der Gemeinde in Höhe von 1.500,00 €.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt einer Zuwendung in Höhe von 1.500,00 € an den Reitverein Pleichachtal e. V. für die Installation eines Parcours zu. Die Mittel werden nach Vorlage der anfallenden Rechnungen sowie Fotos nach der Umsetzung ausbezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

b) Haushalt: Haushaltsvorbereitung – vorberatend

Sachvortrag: Die anwesende Kämmerin der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim stellt den Entwurf des Haushaltsplanes dem Gremium vor. Dieser ging den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zu. Die endgültige Beschlussfassung über den Haushalt 2022 wird voraussichtlich in der Sitzung am 28.04.2022 erfolgen.

Folgende Punkte bzw. Änderungen wurden ohne Beschlussfassung beraten:

- Für die Ausbesserung der Pflasterfläche oberhalb der Kapelle im Friedhof sollen Mittel i. H. v. 40.000,00 € eingeplant werden.
- Die geplanten Anschaffungen für den gemeindlichen Bauhof sollen wie beantragt eingeplant werden. Allerdings soll der Bauhof zusammen mit dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim diese dem Gremium in einer der nächsten Sitzungen erläutern.
- Für die Erstellung eines Altortentwicklungskonzeptes sollen Mittel i. H. v. 50.000,00 € in den Haushalt eingestellt werden.
- Für die Maßnahme „Ringstraße“ sollen lediglich Planungskosten im Haushaltsplan eingestellt werden. Maßnahmenkosten sollen im Finanzplan eingeplant werden.

Folgende Änderung wurde mit Beschlussfassung behandelt:

- Mittel Wobuchs

Beschluss: Ein Betrag i. H. v. 700,00 € aus dem Wobfuchs soll an eine Organisation zur Ukraine Hilfe gespendet werden, wobei sichergestellt sein muss, dass die Mittel für die Unterstützung der Menschen vor Ort in der Ukraine eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Abschluss einer Zweckvereinbarung

für die Errichtung, Unterhaltung, Wartung, Pflege und Logistik eines Atemschutzgerätepools im Landkreis Würzburg – beschließend

Sachvortrag: Der Einsatz unter Atemschutz ist ein Kernthema für die Feuerwehren. Bei nahezu 60 % aller Feuerwehreinsätze werden zum Schutz der Einsatzkräfte Atemschutzgeräte eingesetzt. Atemschutzgeräte sind sicherheitsrelevante Einsatzmittel-Störungen oder Fehlfunktionen können für die Einsatzkräfte zu lebensbedrohlichen Situationen für die Einsatzkräfte führen. Aus diesem Grund werden für die Prüfung, Wartung und Pflege der Geräte vom Gesetzgeber, von Unfallversicherer und den Herstellern hohe Sicherheits- und Wartungsstandards vorgegeben. Nach derzeitigem Organisationsstand sind die Atemschutzgeräte Eigentum der jeweiligen Kommune, die damit auch vollumfänglich für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben verantwortlich ist.

Vorteile des Atemschutzpools für die Kommunen:

- Keine Prüfungs-/Wartungsverantwortung der Kommune
- Vollumfängliche Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und Feuerwehrdienstvorschriften im Bereich der Gerätewartung
- Keine hohen Anschaffungskosten, Wartungskosten
- Entlastung der kommunalen Verwaltung, da keine einzelnen Ausschreibungsverfahren erforderlich werden
- Gleichbleibende jährliche Kostenbelastung für die kommunalen Haushalte der Kommunen
- Entlastung der Ehrenamtlichen, kein örtlicher Atemschutzgerätewart erforderlich
- Evtl. Fördermöglichkeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit

Mit der Einführung eines Atemschutzpools entsteht eine wesentliche Entlastung der Kommunen, der Feuerwehren und des Ehrenamtes. Durch eine gemeinsame Beschaffung in großer Stückzahl ist eine hohe Einsparung bei den Beschaffungskosten zu erwarten.

Ein weiterer Vorteil ist, dass die gebrauchten Atemschutzgeräte in Klingholz abgegeben werden und sofort neue mitgenommen werden können; die Feuerwehr ist also sofort wieder einsatzbereit ist.

Die Freiwillige Feuerwehr Oberpleichfeld hat aktuell vier Atemschutzgeräte. Die Teilnahme der Gemeinde Oberpleichfeld am Atemschutzgerätepool mit vier Atemschutzgeräten in der Grundausrüstung wurde dem Landratsamt Würzburg am 06.02.2020 mitgeteilt.

In der Kreisausschusssitzung am 08.02.2021 wurde vom Landkreis Würzburg die Errichtung eines Atemschutzgerätepools für den Landkreis Würzburg beschlossen. Nach Angebotseröffnung am 14.09.2021 wurde (nachvorheriger Verhandlung bei der Vergabekammer der Regierung von Unterfranken) an den günstigsten Bieter (Firma Dräger) am 10.01.2022 der Auftrag erteilt. Die Beschaffungskosten je Atemschutzsystem (Grundgerät, LA, Maske und Atemluftflasche) beträgt 900,- Euro (Listenpreis für Einzelbeschaffung ca. 2000 – 2500 Euro).

Insgesamt nehmen 46 Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises am Atemschutzgerätepool teil. Die Wartung, Prüfung und Reparatur erfolgt in der zentralen Atemschutzgerätewerkstatt in Klingholz.

Die Finanzierung des Atemschutzgerätepools erfolgt durch die beteiligten Kommunen. Die Einrichtung und Unterhaltung (Anschaffungskosten verteilt pro Atemschutzgerät auf die Nutzungsdauer von 12 Jahren) beträgt je Atemschutzsystem 70,00 Euro im Jahr. Die Kosten für Wartung und Pflege einschließlich der Ersatzteilkosten, Generalüberholung etc. (errechnet auf die gesamte Nutzungsdauer des Gerätepools auf 12 Jahre) beträgt je Atemschutzsystem 130,00 Euro im Jahr. In den kommenden Wochen werden die Atemschutzsysteme an die teilnehmenden Feuerwehren ausgeliefert. Die Freiwillige Feuerwehr Oberpleichfeld muss einen Atemschutzbeauftragten für die Geräteunterweisung benennen.

Beschluss: Die Gemeinde Oberpleichfeld stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung über die Errichtung, Unterhaltung, Wartung, Pflege und Logistik eines Atemschutzgerätepools im Landkreis Würzburg zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. Beschluss zum Beitritt in einen zu gründenden Zweckverband zur Betreuung der Wasserversorgungsanlagen - beschließend

Sachvortrag: Am 21.11.2021 hat eine interkommunale Sitzung mit dem Thema „Gründung eines Zweckverbandes zur technischen Betriebsführung kommunaler Wasserversorgungsanlagen im Würzburger Norden“ stattgefunden. Hier wurde ein mögliches Konzept vorgestellt. Das Protokoll der interkommunalen Sitzung wurde dem Gemeinderat vorab im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Um in den Genuss einer Förderung für die Interkommunale Zusammenarbeit für die Gründung dieses Zweckverbandes zu kommen, ist ein Beschluss der Gemeinden, welche in den Verband eintreten wollen, notwendig. Die Satzung sowie die weiteren Einzelheiten für die Gründung werden durch eine noch zu bildende Arbeitsgruppe erarbeitet.

Um zukünftig die Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Oberpleichfeld rechtssicher betreiben zu können (Qualifikationen der Mitarbeiter, Bereitschaftsdienste, etc.), wäre ein Beitritt in einen Zweckverband zur Versorgung der Wasserversorgungsanlagen eine mögliche Lösung. Heute ist lediglich die grundsätzliche Bereitschaft, in einen Wasserzweckverband einzutreten das Thema. Dieses ist zunächst für den Einstieg ins Förderverfahren notwendig. Ein endgültiger Beitritt wird hierdurch nicht herbeigeführt und müsste zu gegebener Zeit noch gesondert beschlossen werden.

Ein Teil der Gemeinderäte ist aufgrund der Absage der Gemeinden Kürnach und Hausen zum Beitritt eines Zweckverbandes und der Zurückstellung der Entscheidung der Gemeinde Proselshausen der Auffassung, dass sich die Voraussetzungen der

Studie des externen Büros wesentlich geändert haben. Deshalb sollten vor einer Grundsatzentscheidung über den Beitritt zu einem Zweckverband, der mit nicht unerheblichen Kosten verbunden ist, weitere Alternativen abgeklärt werden.

Der Gemeinderat erwägt vor einem Grundsatzbeschluss zum Beitritt eines zu gründenden „Zweckverbandes zur technischen Betriebsführung kommunaler Wasserversorgungsanlagen im Würzburger Norden“ nach Bildung einer Arbeitsgruppe bestehend aus Gemeinderatsmitgliedern etwaig beitretender Gemeinden, offene Fragen zu eruieren.

Beschluss 1: Die Gemeinde Oberpleichfeld strebt eine Beteiligung an einem zu gründenden „Zweckverband zur technischen Betriebsführung kommunaler Wasserversorgungsanlagen im Würzburger Norden“ an. Eine endgültige Entscheidung über den Beitritt wird nach dem Vorliegen der Satzung, in dem alle wichtigen Details und Abrechnungsmodalitäten in einer Arbeitsgruppe der beteiligten Gemeinden festgelegt wurden, getroffen. An der Arbeitsgruppe sollen für die Gemeinde Oberpleichfeld die 1. Bürgermeisterin, der 2. Bürgermeister sowie Gemeinderatsmitglied Michael Kötzner teilnehmen.

Für die Gründungsphase stimmt der Gemeinderat einem Förderantrag über die „Richtlinie zur Förderung der interkommunalen Kooperation“ an die Regierung von Unterfranken, gestellt durch die Gemeinde Bergtheim, zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 12; Persönlich beteiligt: 0

abgelehnt

Beschluss 2: Die Gemeinde Oberpleichfeld holt unverzüglich Angebote für eine Betreuung der Wasserversorgungsanlage durch einen externen Dienstleister (z.B. Fernwasserversorgung Franken, Stadtwerke Würzburg, Mainfranken Netze, etc.) ein.

Parallel hierzu soll die Verwaltung kurzfristig in Erfahrung bringen, ob und unter welchen Bedingungen ein Gemeindearbeiter die notwendigen Kurse und Fortbildungen absolvieren kann, um die rechtlich geforderte Qualifikation zur Betreuung der gemeindlichen Wasserversorgungsanlagen vornehmen zu können.

Die Beteiligung der Gemeinde Oberpleichfeld an einem zu gründenden Zweckverband soll als weitere Option parallel ausdrücklich weiterverfolgt werden. Deshalb beteiligt sich die Gemeinde Oberpleichfeld auch an der Arbeitsgruppe, die einen Entwurf einer Satzung, in der alle wichtigen Details und Abrechnungsmodalitäten vorberaten werden, ausarbeiten soll. An der Arbeitsgruppe sollen für die Gemeinde Oberpleichfeld die 1. Bürgermeisterin, der 2. Bürgermeister sowie Gemeinderatsmitglied Michael Kötzner teilnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Kulturherbst - beschließend

Sachvortrag: Das Landratsamt Würzburg fragt über eine mögliche Teilnahme am Kulturherbst an.

Beschluss: Die Gemeinde Oberpleichfeld nimmt am Kulturherbst mit einer Veranstaltung teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen - zur Kenntnis

Sachvortrag: Der Vorsitzende informiert das Gremium über den aktuellen Sachstand zur Ausschreibung des MTW's der Freiwilligen Feuerwehr Oberpleichfeld.

Sitzungsende: 20:40 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 19.05.2022

Mödl, Schriftführung

Hammer, Zweiter Bürgermeister

Aus der Verwaltung

Restmüllabfuhr – Oberpleichfeld

Montag, 13. Juni 2022
Montag, 27. Juni 2022

Bioabfall – Oberpleichfeld

Dienstag, 07. Juni 2022
Montag, 20. Juni 2022

Gelbe Tonne – Oberpleichfeld

Freitag, 24. Juni 2022

Papiersammlung – Oberpleichfeld

Donnerstag, 09. Juni 2022

Problemmüll – 13–16 Uhr Wertstoffhof Wachtelberg

Freitag, 24. Juni 2022

Bekanntmachung

Fundsachen

Folgendes wurde abgegeben:

- Brille
- In-Ear-Kopfhörer
- Verschiedenes Maibaumaufstellung (Schirme, Kinderregenjacke, Halstuch, Käppi)
- Kinderfahrradhelm
- Trompete

Bitte melden bei Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Telefon 093 67/90071-13.

Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim
Schlier, Gemeinschaftsvorsitzender

Die Juli-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 28. Juni 2022.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 16. Juni 2022.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Verantwortlich: für den redakt. Text der VGem. Bergtheim
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter
für den allgemeinen Textteil

Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

Vereine & Verbände

Jahreshauptversammlung

der Blumen- und Gartenfreunde Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Die Vereinsleitung lädt Ihre Mitglieder sowie Interessierte Bürger zur Jahreshauptversammlung herzlich ein.

Am Mittwoch, 22. Juni 2022, 19.30 Uhr im Sportheim Dipbach

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden
4. Kassenbericht

5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Vereinsleben und Veranstaltungen
9. Wünsche und Anregungen
(Anträge zur Tagesordnung bis 15. Juni 2022
bitte schriftlich mitzuteilen an: 1. Vorsitzende
Frau Gaby Göb, Weiter Weg 12 Bergtheim.)

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft der Blumen- und Gartenfreunde
Gaby Göb, 1. Vorsitzende

Allgemeines

Finanzamt Würzburg mit Außenstelle Ochsenfurt

Einladung zu gemeinsamen Informationsveranstaltungen der Kommunen und der Finanzämter zur Grundsteuerreform

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des hohen Informationsbedarfs seitens der Steuerbürgerinnen- und Bürger im Zuge der Grundsteuerreform möchten wir Sie hiermit recht herzlich zu gemeinsamen Informationsveranstaltungen der Kommunen und der Finanzämter einladen.

Zu der unten aufgeführten Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger zur Grundsteuerreform möchten wir insbesondere auf das Bayerische Grundsteuergesetz und die Abgabemodalitäten der Grundsteuererklärung eingehen. Beginn ist jeweils um 17 Uhr, Einlass ist ab 16 Uhr.

Termin	Ort	Angegliederte Verwaltungsgemeinschaften u. Gemeinden
21.06.2022, ab 16 Uhr	Willi-Sauer-Halle, Bergtheim, Oberpleichfelder Str. 10, 97241 Bergtheim	Bergtheim, Unterpleichfeld, Kürnach, Hausen

50-jähriges Jubiläum der Damengymnastik-Gruppe

Bergtheim Die Abteilung „Damengymnastik“ des SVB Bergtheim feierte ihr 50jähriges Jubiläum.

Aus diesem Anlass wurden von der neuen Vorsitzenden des SVB Sitta Kaufmann zahlreiche Mitglieder für ihre 25- bis 50-jährige Mitgliedschaft geehrt.

Elisabeth Göbel, Berta Göbel und Clara Hofmann sind Gründungsmitglieder und bereits seit 50 Jahren Mitglieder der Abteilung. Berta Göbel hat sich erst letztes Jahr mit über 90 Jahren aus dem aktiven Training zurückgezogen.

Die zur Dekoration ausgehängten Kostüme erinnerten an die vielen tollen Auftritte der Gymnastikdamen und trugen in den Gesprächen zu manch lustigen Anekdoten aus dieser Zeit bei.

Insgesamt war es ein sehr gelungener Abend.



Foto: Gabriele Königer



50 Jahre Landkreis Würzburg – das Kommunalunternehmen feiert mit!

Tag der offenen Tür im Landratsamt Sonntag, 3. Juli 2022, 11 bis 17 Uhr

Besuchen Sie uns in den Pavillons aller KU-Einrichtungen:

- Glücksrad
- Alterssimulationsanzug
- Geschicklichkeitstest am OP-Besteck
- Spaß für die Kleinen im Kinderpavillon
- Smoothie-Bike
- Müllauto zu besichtigen
- Der Weg unseres Trinkwassers

Buntes Programm auf der kleinen Bühne:

- Laienreanimation live – mit Landrat Thomas Eberth
- Umwelttheaterstück „Müllmann Clown Heini“
- Informationen zu Leben, Wohnen und Unterstützung im Alter
- Alles rund um die Pflegeausbildung
- Quizshow

Mehr zum Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg (KU) unter www.kommunalunternehmen.de



Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg

KU

... und vieles mehr!

Auszubildende für 2023 gesucht!

Natürlich brauchen wir auch künftig tatkräftige Unterstützung. Du möchtest Dein Talent bei uns unter Beweis stellen?

Dann bewirb Dich für eine Ausbildung (m/w/d) ab 2023 als:

- Pflegefachfrau/-mann
- Pflegefachhelfer/in
- Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement
- Kauffrau/Kaufmann im Gesundheitswesen
- Kauffrau/Kaufmann für IT-Systemmanagement
- Operationstechnische/r Assistent/in
- Medizinische/r Fachangestellte/r

... und sende Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen per Post an:

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Personalleiterin, Juliane Selsam
Goethestraße 1
97072 Würzburg

als E-Mail (max. 7 MB) an: bewerbungen@kommunalunternehmen.de

oder über unser Online-Bewerbungsformular: www.kommunalunternehmen.de

Weitere Infos zu den einzelnen Ausbildungsberufen findest Du auf unserer Homepage.

Bei Fragen melde Dich bei unserer Ausbildungsbeauftragten, Marie Wunderlich, unter 0931/80442-24.

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg

KU

Gesundheit

Pflege & Wohnen

Nahverkehr

Abfall, Wasser & Abwasser

Dienstleistung

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Zeppelinstraße 67 | 97074 Würzburg
0931 80442-0 | www.kommunalunternehmen.de